



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/2663  
18.08.2009

## Mitteilung

des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	03.09.2009	13.12
Regionalausschuss Kerngebiet Wandsbek	16.09.2009	5.4

### **Verkehrssituation Wandsbeker Schützenhof/ Rauschener Ring**

Beschluss der Bezirksversammlung vom 04.06.2009 (DrNr 18/2297)

Sachverhalt

Zu dem vorliegenden Beschluss nimmt die Zentraldirektion der Polizei wie folgt Stellung:

Der Wandsbeker Schützenhof und der Rauschener Ring liegen innerhalb eines auf Tempo 30 begrenzten Gebietes. Auf allen einmündenden Straßen findet Zweirichtungsverkehr statt. An den Kreuzungen/Einmündungen gilt jeweils die „Rechts vor Links-Regelung“.

Es ist richtig, dass durch die Aufhebung der „Unechten Einbahnstraße“ die Verkehrsbelastung im Wandsbeker Schützenhof geringfügig zugenommen hat. Es kommt dadurch jedoch nicht zu Verkehrsproblemen durch abgestellte Fahrzeuge in den Kreuzungsbereichen des Wandsbeker Schützenhofes.

Dieses wird im Übrigen auch durch Verkehrsbeobachtungen der straßenverkehrsbehördlichen Abteilung des örtlich zuständigen Polizeikommissariates (PK) 36 und Feststellungen des zuständigen Beamten des Besonderen Fußstreifendienstes (BFS) bestätigt. Beschwerden liegen weder von Anwohnern oder Gewerbetreibenden noch aus dem Bereich der Hamburger Hochbahn vor. Die Rettungsfahrzeuge des Bundeswehrkrankenhauses nehmen als Hauptan- und Abfahrtsweg die Zufahrt über die Lesserstraße. Nur in seltenen Ausnahmefällen wird die rückwärtige Ausfahrt genutzt.

Eine Geschwindigkeitsreduzierung in 30km/h Zonen wird unter anderem auch durch Rechts vor Links-Regelungen und die Zulässigkeit des Parkens am Fahrbahnrand erreicht. Die Einrichtung einer Einbahnstraße würde dort, wo kein einmündender Verkehr stattfindet, zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit führen. Insbesondere in der Straße Rauschener Ring würde aufgrund fehlenden Gegenverkehrs durch die Einrichtung einer Einbahnstraße die gefahrene Geschwindigkeit zunehmen.

Eine Untersuchung der einzelnen Kreuzungsbereiche ergab, dass Unfallhäufungen nicht vorliegen. Die Unfalllage liegt unauffällig etwa auf dem Niveau anderer vergleichbarer Straßen in Hamburg.

Die Zentralkontrolle sieht aus den oben genannten Gründen keine Veranlassung zur Einrichtung einer Einbahnstraße im Rauschener Ring. Diese würde aus hiesiger Sicht nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Situation führen.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen